

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 236, im Abschnitt Ortsdurchfahrt Lennestadt–Saalhausen, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Der zu erwartende Nutzen wird überschätzt.

Eine Ortsumgehung von Lennestadt–Saalhausen ist nicht notwendig. Das Verkehrsaufkommen ist im Jahresmittel zu gering, um eine solche Investition zu rechtfertigen. Die Erreichbarkeit der Wintersportgebiete um Winterberg wird durch diese Maßnahme nicht verbessert, und Zeitgewinne lassen sich für die Masse der Autofahrer auch nicht erreichen, da Stauungen, wenn sie dann an drei oder vier Wochenenden im Winter nicht zu vermeiden sind, an ganz anderen Streckenabschnitten der B 236 auftreten.

2. Im Gegensatz dazu werden die Schäden unterschätzt.

Insbesondere die ökologischen Schäden, die diese Baumaßnahme nach sich zieht, sind bei der Planung vernachlässigt worden. Durch die zur Zeit favorisierte Lösung (Trog mit anschließendem „Deckelaufsatz“) wird der Ort zumindest für die Bauzeit in zwei Hälften zerrissen. Die Funktion des Ortes als Luftkurort wird dadurch nicht gerade gefördert.

Durch den Bau dieser Troglösung wird das Tal auf einer Länge von über 900 m aufgerissen und mit Beton versiegelt. Der anschließende „Deckelaufsatz“ aus Stahl/Beton erlaubt keine natürliche Wiederbegrünung. Die Auswirkungen auf das Grundwasser in diesem Teil des Lennetales sowie die Lärmentwicklung in diesem Trog sind nicht genügend berücksichtigt und erforscht worden.

Außerdem ist mit Gefahren für die ortsansässigen Einzelhändler zu rechnen. Sie befürchten den Wegfall der sog. „Laufkundschaft“ und somit erhebliche Umsatzeinbußen.

Zusätzlich ist zu bemerken, daß die verkehrlichen Effekte eher negativ sein werden. Hochgeschwindigkeitsunfälle werden mit hoher Wahrscheinlichkeit zunehmen, da sich beiderseits des jetzt geplanten Bauabschnitts freie, gerade Straßenabschnitte anschließen, und somit geradezu zum Rasen aufgefordert wird.

3. Alternativen zur jetzt geplanten Lösung einer Ortsumgehung Lennestadt–Saalhausen sind nicht genügend in die Betrachtung miteinbezogen worden.

Sowohl eine andere, großräumige Verkehrsführung (z. B. durch eine andere Beschilderung) als auch der verstärkte Einsatz eines (ausgebauten) Öffentlichen Personennahverkehrs würden sich anbieten, um die Überlastung der Ortsdurchfahrt Lennestadt–Saalhausen, die nur an wenigen Wochenenden im Winter (durch die Besucher der Wintersportgebiete um Winterberg) und dann aber auch für alle anderen an dieser Strecke liegenden Ortschaften besteht, abzufangen.

Deshalb ist es sinnvoll, das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.